

Elektronische Wasserzähler mit Funkmodul

Mit der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Mitwitz (Wasserabgabesatzung – WAS) wurde ab 1.1.2018 der Einbau von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul beschlossen.

In einem elektronischen Wasserzähler dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind. Die gespeicherten Daten dürfen nur ausgelesen und verwendet werden

1. zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserbrauchs und
2. anlassbezogen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.

Jahresverbrauchswerte dürfen ferner zur Berechnung und Festsetzung der Gebühren für die Benutzung einer Abwasserbeseitigungseinrichtung ausgelesen und verwendet werden.

*Soll ein Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. **Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden.

*) **) Findet keine Anwendung, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben.

Vor Einbau dieser Ultraschallzähler muss jede Wasserzählanlage mit einem Wasserzählerbügel ausgestattet sein. Ein Rückflussverhinderer ist bereits seit längerem zwingend vorgeschrieben.

Aufbau der Wasserzählanlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Die Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in dem nachstehenden Bild ersichtlich



1. Absperrarmatur ohne Entleerung (gegebenenfalls Hauptabsperrereinrichtung)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.

Sollten diese Voraussetzungen bei Ihrem Wasseranschluss noch nicht gegeben sein, möchten wir Sie bitten, dies schnellstmöglich durch einen Installateur vornehmen zu lassen.

Der Austausch der Zähler soll bei Ablauf der Eichzeit erfolgen.
Die betroffenen Grundstückseigentümer werden vor Durchführung der Maßnahme schriftlich informiert.